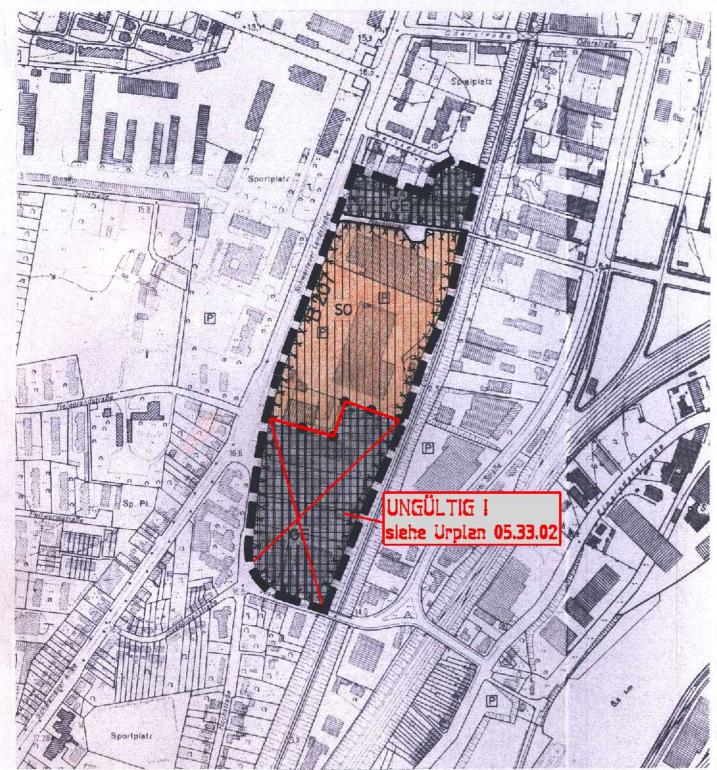
## PLANZEICHNUNG





M.1:5000



Zeichenerklärung Es gilt die Baunvo vom 23.1.1990 Abgrenzung unterschiedlicher Hulzung Grenze des Geltungsbereiches Gewerbegebiete

Sondergebiete "Verbrouchermärkte, großflächige Einzelhondelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK NR. 05.33.01 BEBAUUNGSPLAN SCHWARTAUER LANDSTR./NEISSESTR. (I. ÄNDERUNG)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbaudronung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.01.1998 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.33.01 - Schwartauer Landstraße/Neißestraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen

	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschutses der Hansestadt Lübeck vom 18.08.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachriten am 05.09,1997 erfolgt.		Lübeck, 16,09,1998  Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag Im Auftrag		
		L.S.	GEZ ZAHN Dr Ing Zahn	10000	UCKNER ruckner
2.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10 03.1997 bis einschließlich 21 03.1997 durchgeführt worden.		500	Lübeck, 16.09.1998 Hansestadt Lübeck	
				germeister	
				Stadtplanung ichs-Dienste	
				Auftrag	
			CET	EDOT!	
		L. S.		GROTH iroth	
3.	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit		Lübeck,	16 .09 1998	
	Schreiben vom 04.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefor-		- 14.0000000		
	dert worden.		74770797070	adt Lübeck germeister	
				Stadtplanung	
			Fachbere	ichs-Dienste	
			Im A	Auftrag	
		L.S.	GEZ.	GROTH	
			G	Groth	
4.	Der Bauausschuß hat am 18.08 1997 den Entwurf des Bebauungspla- nes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.		Lübeck,	15.09 1998	
				adt Lübeck	
				germeister n Stadtplanung	
	,			ichs-Dienste	
				Auftrag	
		L S	GE7	GROTH	
	Old Andrew		The second secon	Froth	7.0
5.	Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung		Lübeck,	16.09.1998	
	(Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit		144	N. N. S.	
	vom 17.09.1997 bis zum 17.10 1997 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem			adt Lübeck germeister	
	Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist			Stadtplanung	
	von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden		Fachbere	ichs-Dienste	
	können, am 05.09.1997 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich		lm A	Auftrag	
	bekanntgernacht worden.		13 m		
		LS	GEZ	.GROTH	
			G	iroth	
6	Der katasteramtliche Bestand am 24.02.1998 sowie die geometrischen		Lüheck	24.02.1998	
	Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als nichtig be-			steramt	
	scheinigt.		GE7	SCHELL	
			GEZ	SCHELL	_
7	Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den		Lübeck	23.09.1998	
	Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und		Laborit, i		
	Anregungen am 29.01.1998 von der Bürgerschaft als Satzung be-				
	schlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Burgerschaft vom 29.01.1998 gebilligt.				
	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)				
	und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.				
		record.	GE7 20	UTEILLER	
		L.S.		germeister	
				ar and a second	
8	Die Rechtskraftveröffentlichung zum Bebauungsplan sowie die Stelle,		fiborit	15 .10.1998	
U	pel der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann		Lubeck,	13.10.1880	
	eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,		Hansest	adt Lübeck	
	sind am 13.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekannt-			germeister	
	machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die			Stadtplanung	
	and rothworsommen and voir Mangern der Abwagung some auf die		pereich Sta	dtentwicklung	

Im Auftrag

GEZ. LORENZEN

L.S.

Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die

Salzung ist mithin am 14,10,1998 in Kraft getreten.